zum Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 6
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 04.11.2016
Az. **F / HH 2017 / Beteiligungsbericht 2017**	Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, Ö

Haushalt 2017, Beteiligungsbericht 2017

Beteiligungsbericht_2017

Sitzungsvorlage 2015/2590

I. Sachverhalt:

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen **Bericht** über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 i. V. m § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Mit dem Erlass einer Beteiligungsrichtlinie durch den Kreistag wird das Beteiligungsmanagement innerhalb der Landkreisverwaltung gestärkt und Regeln zwischen den Beteiligten aufgestellt.

Berichtspflichtig sind nur Beteiligungen von mindestens 5 %.

Der Kreistag hat im letzten Jahr angeregt, auch Zahlen zur Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg im Beteiligungsbericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht 2017 enthält erstmals Zahlen dazu, obwohl rechtlich eine Berichterstattung dazu nicht vorgesehen ist.

Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag vorzulegen. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten, dies geschieht über die Veröffentlichungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht im Internet veröffentlicht.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine unmittelbaren durch den Beteiligungsbericht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

> **Der Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil der Niederschrift und Anlage zum Protokoll. Er wird im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.**

gez.

Brigitte Keller